

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2007

Motion von Franz Weiss, CVP, betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. August 2008 hat Gemeinderat Franz Weiss, CVP, folgende Motion eingereicht:
Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten

„Die Stadt Zug soll ab 2009 - bis zum Inkrafttreten einer neuen Regelung auf kantonaler Ebene - die Kosten für die Verkehrsregelungsdienste der Zuger Polizei übernehmen, welche den gemeinnützigen Vereinen verrechnet werden. Ein entsprechender Betrag ist ins Budget aufzunehmen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 30. September 2008 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2008 traten das neue Polizeigesetz vom 30. November 2006 (GS 512.1) und das neue Polizei-Organisationsgesetz (POG) vom 30. November 2006 (GS 512.2) in Kraft. Nach § 25 Abs. 2 Bst. a POG kann Ersatz für polizeiliche Leistungen verlangt werden von der Veranstalterin oder vom Veranstalter eines Anlasses, der über Werbeeinnahmen oder Sponsoring finanziert wird oder bei dem ein Teilnahme- oder ein Einsatzgeld oder ein Eintritt verlangt wird oder üblicherweise verlangt werden kann. Die Zuger Polizei verrechnet im Jahr 2008 den Veranstalterinnen und Veranstaltern 50% ihrer Leistungen, ab dem 1. Januar 2009 werden diese zu 100% verrechnet. Dies würde voraussichtlich ab dem Jahre 2009 Zuger Veranstaltungen wie folgt betreffen:

Anlass	Kosten ca. in CHF
Zuger Chesslete	4'000.00
Fasnachtsumzug Letzibuzäli	4'000.00
Quer durch Zug	500.00
Zugerberg Classic	800.00
Zytturm Triathlon*	8'500.00
Altstadt Jazz Night	2'000.00
Märlisunntig	7'000.00
Zuger Seefest	4'000.00
GV FFZ	500.00
TOTAL	31'300.00

*nur Polizeikosten auf Stadtgebiet

Der Motionär stellt zu Recht fest, dass diese zusätzlichen Belastungen das Budget einiger Veranstaltungen übersteigt und diese gefährdet.

Am 19. September 2008 hatte die CVP-Fraktion des Kantonsrates eine Motion betreffend Kostenersatz für polizeiliche Leistungen eingereicht. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, dem Kantonsrat eine Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes zu unterbreiten, wonach auf einen Kostenersatz für polizeiliche Leistungen inskünftig verzichtet wird.

Am Donnerstag, 2. Oktober 2008, trafen sich die gemeindlichen Sicherheitsvorsteher und ihre Mitarbeitenden in Steinhausen zu einer Aussprache mit Regierungsrat Beat Villiger und dem Kommandanten der Zuger Polizei, Karl Walker. Diskutiert wurden die polizeilichen Leistungen bei Veranstaltungen. Dabei konnte einige grundsätzliche Fragen geklärt werden. Vor allem werden polizeiliche Leistungen in der Regel nur dann in Rechnung gestellt, wenn kein polizeilich-hoheitliches Handeln notwendig ist. Es sind dies Leistungen, die der Veranstalter selber erbringen oder für die er beispielsweise die Feuerwehr, private Sicherheitsdienste oder Verkehrskadetten einsetzen könnte. Das gilt für praktisch alle Veranstaltungen in der Stadt Zug. Ohne Kostenfolge bleibt *das hoheitliche Handeln* der Zuger Polizei bei einer Veranstaltung. Als hoheitlich kann jenes Handeln bezeichnet werden, bei dem die Polizei das Einhalten der Gesetze durchsetzen muss, unter Umständen mit polizeilicher Gewalt. Sie kontrolliert in diesem Zusammenhang bei Veranstaltungen u.a. das Verkehrsdispositiv und ahndet Übertretungen wie das Befahren abgesperrter Strassen oder wildes Parkieren oder sie schützt Personen und Objekte bei konkreten Gefährdungen. Die Polizei stellt also nur Leistungen in Rechnung, die auch von Dritten - in der Regel kostengünstiger - erbracht werden können. Die Gemeinden Cham und Steinhausen führen ihre Veranstaltungen seit langem ohne Polizei durch. Selbst am Fest „1150 Jahre Cham“ vom 5. - 7. September 2008 kam keine Polizei zum Einsatz, obwohl der Dorfkern für den Verkehr teilweise vollständig gesperrt war. Im Übrigen sahen die Vertreter des Kantons bei der Kann-Bestimmung nach § 25 Abs. 2 Bst. a

POG keinen Spielraum, um Kosten nicht zu verrechnen. Der Kontext des Gesetzes sowie die Materialien erlaubten dies nicht.

2. Lösungsansatz

Der Motion sind zwei Anliegen zu entnehmen:

- a. Die Veranstaltungen sollen während einer Übergangsphase von den Polizeikosten entlastet werden.
- b. Es wird eine neue Regelung auf kantonaler Ebene erwartet.

Der Stadtrat hat die vorliegenden Fragen bereits an seiner Sitzung vom 10. Juni 2008 anhand eines Aussprachepapiers des Departementes Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) behandelt und dazu u.a. festgehalten:

- Die Frage der Beitragsgesuche für Polizeikosten ist an der Polizeivorsteherkonferenz zu thematisieren.
- Die Vereine dürfen nun nicht im Stich gelassen werden; es sind individuell Lösungen zu finden.

Wie erwähnt, werden in der Regel nur polizeiliche Leistungen in Rechnung gestellt, die kein polizeilich-hoheitliches Handeln bedingen und deshalb auch durch Dritte erbracht werden können. Dies verlangt ein Umdenken bei den Veranstaltern. Es macht wenig Sinn, die Leistungen teuer bei der Zuger Polizei einzukaufen, wenn diese anderswo günstiger erhältlich sind. Überdies sollen die knappen polizeilichen Ressourcen zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo polizeilich-hoheitliches Handeln notwendig ist.

Die Bewilligungen für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund der Stadt Zug erteilt das Polizeiamt. Es werden künftig die Bewilligungsnehmenden beraten, damit Leistungen, die heute bei der Zuger Polizei bezogen werden, mit anderen Organisationen erbracht und Kosten gespart werden können. Die Kosten können so von der Stadt beeinflusst werden. Verbleiben ungedeckte Kosten, kann ein Beitragsgesuch gestellt werden. Diese Beiträge werden nicht budgetiert, da zurzeit nicht klar ist, wie hoch sie ausfallen werden. Die Beiträge werden von Fall zu Fall gesprochen und liegen in jedem Fall innerhalb der Kompetenz des Stadtrates für Nachtragskredite. Aufgrund der Erfahrungswerte des Jahres 2009 werden die Beiträge im Jahr 2010 budgetiert.

Die Gemeinden werden Gelegenheit erhalten, zur Beantwortung der Motion der CVP-Fraktion des Kantonsrates vom 19. September 2008 Stellung zu nehmen. Die Stadt Zug wird dann die Interessen der Stadtzuger Veranstalter vertreten, aber darauf achten, dass die Zuger Polizei nicht über Gebühr beansprucht wird, weil deren Leistungen möglicherweise nicht mehr kostenpflichtig sein werden.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion von Gemeinderat Franz Weiss betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären und
- den Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 9. Dezember 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion von Gemeinderat Franz Weiss, CVP, Fraktion vom 5. August 2008 betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementssekretär, unter Tel. 041 728 22 01.